

Checkliste für abgebende Schulen

Wann muss was erledigt werden?

Zugang

Rufen Sie in Ihrem Browser die Seite <http://www.schueleranmeldung.de/module> auf.
Achtung: Bitte Beachten Sie, dass – wenn Sie in Ihrem Browser ein Lesezeichen für Schüler Online anlegen – dieses Lesezeichen sich auf das jeweilige Schuljahr bezieht. Hat Ihr Lesezeichen etwa die Adresse <http://www.schueleranmeldung.de/2017/...> so erhalten damit direkt Zugriff auf das Anmeldeverfahren 2017/18. Zugang zum aktuellen Anmeldeverfahren erhalten Sie immer nur, wenn Sie die Adresse <http://www.schueleranmeldung.de/module> aufrufen.

Wichtige Informationen

Weitere Informationen und detaillierte Schritt-für-Schritt-Anleitungen erhalten Sie auf der Internetseite www.bildungskreis-borken.de/schule-beruf/schueler-online.

Checkliste und Fahrplan

Wann?	Was?
Kontinuierlich mit saisonalen Schwerpunkten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beratung der Schülerinnen und Schüler, ▪ das Bildungsangebot in „Schüler Online“ vorstellen und nutzen ▪ Einbindung in die Berufswahlorientierung (Bildungs- und Erziehungsauftrag, Schulprogramm)
eigene Terminwahl	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Interne Informationsveranstaltungen und Schulungen für Lehrkräfte und Studien- und Berufswahlkoordinatoren
eigene Terminwahl	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Informationsveranstaltungen für Eltern, Schülerinnen und Schüler durchführen
eigene Terminwahl	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Benutzereinstellungen aktualisieren (Klassenleitungen der Abgangsklassen, Koordinatoren und weiteren Berechtigten Zugang zu Schüler Online einrichten; ggfs. Benutzer anlegen)
01.12. bis 31.01.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schülerdaten aus Schulverwaltungsprogramm (in der Regel Schild NRW) exportieren und in „Schüler Online“ importieren, um die Passwörter zu generieren ▪ Empfehlung: Importieren Sie die Schülerdaten möglichst frühzeitig, um zu verhindern, dass Schüler sich einen weiteren Zugang anlegen ▪ Anleitung und weitere Informationen zum Datenimport: www.bildungskreis-borken.de/schule-beruf/schueler-online/schule
bis 30.01.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erziehungsberechtigte, Schülerinnen und Schüler schriftlich auf die Schulpflicht in der Sekundarstufe II hinweisen ▪ dabei Rundverfügungen der Bezirksregierung beachten.
bis 30.01.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Absprachen zum voraussichtlichen Schulabschluss treffen - Beratung der Schülerinnen und Schüler. Schülerinnen und Schüler sollten bei der Anmeldung in „Schüler Online“ den voraussichtlichen Schulabschluss selbständig auswählen
Bei Halbjahreszeugnisausgabe	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Passwörter gemeinsam mit dem Schüler Online-Flyer an die Schülerinnen und Schüler ausgeben ▪ Wahrung des Datenschutzes beachten

Wann?	Was?
1. Anmeldezeitraum	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Den Anmeldezeitraum können Sie dem aktuellen Flyer entnehmen. ▪ Anmeldungen zu Bildungsgängen der Berufskollegs in Voll- und Teilzeitform sowie zur gymnasialen Oberstufe an Gymnasien, Gesamtschule und Weiterbildungskollegs sind für die Schülerinnen und Schüler nur innerhalb der Anmeldezeiträume möglich ▪ Anmeldungen zur Berufsschule sind jederzeit – spätestens jedoch bis zum 31.10. – möglich ▪ Empfehlung: Schülerinnen und Schüler melden sich im Klassenverband, begleitet von einer Lehrkraft, zu den Bildungsgängen der aufnehmenden Schulen an ▪ Nach der Onlineanmeldung sind die von der Schule geforderten Unterlagen einzureichen, erst dann ist die Bewerbung um einen Schulplatz vollständig abgeschlossen ▪ Stand der Anmeldung laufend überwachen ▪ gezielte Ansprache und Unterstützung der Schülerinnen und Schüler, die sich noch nicht angemeldet haben oder die Unterlagen noch nicht vollständig eingereicht haben, etc. ▪ Bericht Schülerdatenprüfung erstellen und ggf. abarbeiten.
Zwischen dem 1. und 2. Anmeldezeitraum	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Prüfen, ob alle schulpflichtigen Schülerinnen und Schüler angemeldet sind ▪ Beratung und Unterstützung von Schülerinnen und Schülern, die noch nicht angemeldet sind ▪ Erfolgt weiterhin keine Anmeldung: Erziehungsberechtigte, Schülerin und Schüler noch einmal schriftlich auf die Schulpflicht und Sanktionen des Schulgesetzes hinweisen.
2. Anmeldezeitraum	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Den Anmeldezeitraum können Sie dem aktuellen Flyer entnehmen. ▪ Anmeldung für Bildungsgänge mit noch freien Plätzen ▪ Empfehlung: (erneute) begleitete Anmeldung durch Schülerinnen und Schüler zu den Bildungsgängen der aufnehmenden Schulen im Klassenverband in der abgebenden Schule
ab 15.05. regelmäßig	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Alle Schüler/innen, die die Schule verlassen und sich für einen Bildungsgang/ein sonstiges Bildungsangebot <u>ohne</u> „Schüler Online“ angemeldet haben, beantworten online die Fragen zur Schulpflicht (Zukunftsplanung) in der Sek. II mit Unterstützung bzw. Begleitung der abgebenden Schule
Ab 15.05. laufend wiederkehrend bis maximal 30.11.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Angaben der Schüler/innen prüfen (Bestätigungen vorlegen lassen), den Haken bei „Erfüllt die Berufsschulpflicht“ setzen und abspeichern ▪ Diese Schritte sind in regelmäßigen Abständen wiederkehrend, da z.B. noch laufend Aufnahmeentscheidungen getroffen bzw. verändert werden.
ab 15.05.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schülerinnen und Schüler können sich weiterhin zu freien Bildungsgängen und dann auch zu Bildungsgängen „dualisierte Berufsvorbereitung“ in einer berufsvorbereitenden Maßnahme (BVB) anmelden.

Wann?	Was?
unmittelbar nach Zeugniskonferenzen bzw. Nachprüfungen am Schuljahresende	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Weiter intensiven Kontakt mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit halten und Absprachen treffen. ▪ In Absprache mit Agentur, Maßnahmeträger und aufnehmendem Berufskolleg nach Zusage durch die Agentur für Arbeit Anmeldungen überschreiben, verändern bzw. durch Berufskolleg in den „richtigen Bildungsgang umbuchen“ lassen. ▪ Die erworbenen Abschlüsse der Schülerinnen und Schüler in Schüler Online importieren, um den aufnehmenden Schulen mögliche Kollisionen zwischen dem erreichten und dem erforderlichen Schulabschluss zu übermitteln (Merkmal „geprüft“ setzen). Anleitung: www.bildungskreis-borken.de/schule-beruf/schueler-online/schule
unmittelbar nach Zeugniskonferenzen bzw. Nachprüfungen am Schuljahresende	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Für Schülerinnen und Schüler, die an der Schule verbleiben im Navigationsbereich „Berufsschulpflicht/Übersichtsliste“ jeweils das Merkmal „bleibt“ setzen.
drei Wochen nach Unterrichtsbeginn im neuen Schuljahr	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schülerinnen und Schüler, die keine aufnehmende Schule nachweisen, zwecks Einleitung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens der oberen Schulaufsicht melden (Bezirksregierung Münster, Dezernat 48, 48128 Münster). Beizufügen sind die Dokumentation der Beratung und Kopien der schriftlichen Belehrungen. ▪ Schulpflichtüberwachung bei den Schülerinnen und Schülern wahrnehmen, die nach dem angegebenen Schulwechsel den Unterricht dort nicht aufnehmen. Die angegebene aufnehmende Schule hat zuvor in Schüler-Online bei „nicht erschienen“ das Häkchen gesetzt. ▪ Kontrolle der somit unversorgten Schüler/innen. Wenn der Nachweis der Erfüllung der Schulpflicht <ul style="list-style-type: none"> ○ auch weiter nicht erfolgt, ○ kein Nachweis erfolgt, dass eine andere Schule oder Einrichtung besucht wird bzw. ○ die Erfüllung der Schulpflicht nicht anderweitig nachgewiesen wird, Schülerdaten zwecks Einleitung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens der oberen Schulaufsicht melden (Bezirksregierung Münster, Dezernat 48, 48128 Münster).
bis ca. 15.11.	Die Daten des Anmeldeverfahrens in Schüler Online sind bis zu diesem Datum bearbeitbar. Anschließend kann nur noch lesend auf diese Daten zugegriffen werden.
ab 01.12.	Beginn des Neuen Schüler Online-Anmeldeverfahrens für das nächste Schuljahr

Technische Unterstützung

Bei Fragen zur Webanwendung, Störungen oder anderen Problemen kann ein Anliegen jederzeit per E-Mail an so.support@krz.de mitgeteilt werden. Bitte geben Sie bei Ihrer Problembeschreibung auch Ihren Namen, Ihre Schule incl. Schulnummer sowie eine Telefonnummer an.

nummer für einen möglichen Rückruf in der E-Mail an. Dann erhalten Sie eine Eingangsbestätigung mit einer Vorgangsnummer (Ticketsystem).

Das krz bietet zu folgenden Zeiten eine **Hotline** über die Rufnummer 0 52 61/25 24 07 an:

Servicezeiten der Hotline

Montag	8.30 Uhr- 12.00 Uhr	14.00 Uhr- 16.00 Uhr
Dienstag	8.30 Uhr- 12.00 Uhr	14.00 Uhr- 16.00 Uhr
Mittwoch	8.30 Uhr- 12.00 Uhr	14.00 Uhr- 16.00 Uhr
Donnerstag	8.30 Uhr- 12.00 Uhr	14.00 Uhr- 16.00 Uhr
Freitag	8.30 Uhr- 12.00 Uhr	

Organisatorische Unterstützung

Ihr Ansprechpartner beim Kreis Borken ist:

Jürgen Banneke

Kreis Borken

Fachbereich Bildung, Schule, Kultur und Sport

- Bildung und Integration -

Telefon: 0 28 61/ 681-4146

E-Mail: j.banneke@kreis-borken.de

